

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes

(Drs. 17/2138)

- Zweite Lesung -

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/2138 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/2629 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 in Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens der 1. August 2014 und in Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens der 31. Juli 2014 eingefügt werden. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es trägt den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes".